

2.B-eiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

19. November 1951.

324/A.B.Die "Fortedol-Affäre".

zu 331/J

Anfragebeantwortung.

In Beantwortung der am 21. September 1951 eingebrachten Anfrage der Abg. Dr. G a s s e l i c h und Genossen, betreffend die "Fortedol-Affäre", teilt Bundesminister für soziale Verwaltung M a i s e l mit:

Zu der an mich gerichteten ersten Anfrage (ob dem Herrn Minister bekannt sei, dass durch besondere Vorsicht und Gewissenhaftigkeit bei der Ausgabe des Vitamin-Präparates das Unglück durchaus hätte vermieden werden können) stelle ich fest, dass ich unbedingt der gleichen Auffassung wie die Herren Abgeordneten bin.

Es besteht darüber kein Zweifel, dass die "Fortedol-Unglücksfälle" im politischen Bezirk Mistelbach sich nicht hätten ereignen können, wenn dort genau so gehandelt worden wäre wie in Hainburg, wo Frau Dr. M. Wischnitzky die Ausgabe des Präparates genau dosierte. Inwieweit jedoch persönliches Verschulden vorliegt, wird die gerichtliche Untersuchung ergeben müssen.

Die zweite Frage (ob der Herr Minister bereit sei, bekanntzugeben, welche Vorsorgen er für die Vermeidung ähnlicher Fälle - abgesehen von dem angekündigten Entwurf eines Gesundheitsgesetzes - für die Zukunft getroffen habe, und insbesondere die Bestellung von Bezirkskinderärzten zu erwägen) kann ich nur dahin beantworten, dass die Ämter aller Landesregierungen einschliesslich des Magistrates der Stadt Wien angewiesen wurden, mit allen Fragen, welche sanitäre Belange betreffen, die zuständigen Amtsärzte zu befassen. Ausserdem wurden die Ämter der Landesregierung besonders darauf hingewiesen, zu verhindern, dass Geschenksendungen aus dem Auslande, wie z.B. Medikamente, ohne genügende amtsärztliche Kontrolle zur Verteilung an die Bevölkerung gelangen. Darüber hinaus wurden andere Bundesministerien ersucht, die nachgeordneten Dienststellen aufzufordern, mit allen Belangen, die ihrer Natur nach offensichtlich einer solchen Behandlung bedürfen, die zuständigen amtsärztlichen Stellen zu befassen.

Hinsichtlich der Frage der Besiedlung der Landbezirke mit Kinderärzten darf ich darauf hinweisen, dass ich derzeit im Rahmen der bestehenden Verfassung und auf Grund der geltenden Gesetze nicht ermächtigt bin, die Errichtung von Kinderkrankenhäusern und Säuglingsstationen sowie die Beschickung der Landbezirke durch Kinderärzte zu veranlassen. Ich werde mich jedoch als Chef der obersten Gesundheitsverwaltung so wie bisher immer bemühen, den mir möglichen persönlichen Einfluss auf die Durchführung dieser so notwendigen Massnahmen auszuüben.

Selbstverständlich werde ich vor allem bestrebt sein, die Bestellung von Kinderfachärzten bei den Bezirksverwaltungsbehörden I. Instanz zu fördern.

-.-.-.-.-